

# 1. Änderung der GESCHÄFTSORDNUNG für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben hat in seiner Sitzung am ..... gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 2 und § 59 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17. 06. 2014 (GVBl. LSA S. 288), folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse erlassen:

## § 1 Änderungen

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Aschersleben und seine Ausschüsse vom 28.02.2015 wird wie folgt geändert:

1. In **§ 5 Abs. 1 Satz 3** werden nach den Worten „muss er“ die weiteren Worte „für den weiteren Verlauf der Sitzung“ eingefügt.
2. In **§ 8 Abs. 1 Satz 2** werden nach dem Wort „oder“ die Worte „sein Vertreter“ gestrichen und die Worte „der von ihm beauftragte sachkundige Vertreter der Verwaltung“ ergänzt.
3. In **§ 8 Abs. 5** wird nach Satz 7 folgender neuer Satz 8 eingefügt „Dieses Rederecht kann durch den Oberbürgermeister auf andere sachkundige Vertreter der Verwaltung übertragen werden“.
4. In **§ 9 Abs. 2 Satz 3** wird das Wort „zulässig“ durch das Wort „unzulässig“ ersetzt.

## § 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse tritt am 01.10.2017 in Kraft.

Aschersleben, den .....

.....  
Vorsitzender des Stadtrates